

# Wildbader Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung  
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad  
und das obere Enzthal

Erstausgabe täglich, ausgenommen Sonntags- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1,40 RM. Best. ins Haus geliefert; durch die Post bezogen für innerdeutsche Verträge monatlich 1,70 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 30 bei der Oberamtskasse Rottenburg-Augsburg. — Druckerei: Enzthalbote Dr. G. & Co., Wildbad; Verlag: Theodor Graf, Wildbad. — Adressen: Redaktion: Wildbad 1, Sch. M. Hübelstraße 88, Telefon 178. — Wohnung: Haus Bollmer.

## Erste württembergische Notverordnung

### Fünfprozentige Gehaltskürzung der Beamten des Staats, der Gemeinden, Amtskörperschaften und Zweckverbände

Auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 hat das württ. Staatsministerium folgende zehn Artikel umfassende erste württ. Notverordnung erlassen:

#### Artikel 1. Weitere Kürzung der Bezüge der Beamten und Angestellten.

Vom 1. Oktober 1931 ab werden um 5 Prozent gekürzt: Die Dienstbezüge der Staatsbeamten und Angestellten sowie der Beamten und Angestellten der Gemeinden, Amtskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts; die Versorgungsbezüge der Wariegeld-, Ruhegeld- und Unfallruhegeldempfänger des Staats und der Körperschaften sowie ihrer Hinterbliebenen. Die Kürzungen gelten auch für die Minister, die früheren Minister und ihre Hinterbliebenen.

Bei den ledigen ständigen und unständigen Beamten und den verheirateten ständigen und unständigen Beamten, die keine ehelichen Kinder haben, erhöht sich die Kürzung um 2 Prozent, also auf 7 Prozent.

Diese Vorschriften gelten nicht für die uniformierten Beamten der staatlichen Polizei bis zum Polizeipräsidenten einschließlich, für die Kriminalbeamten bis zur Besoldungsgruppe 5 einschließlich, sowie für die Stationskommandanten und Landjäger.

Die Kürzungen werden aus den ungelänzten Gehaltsflächen berechnet. Ausgenommen von der Kürzung sind die Kinderzulage und Kinderbeihilfen, Dienstaufwandsentschädigungen, Reisekostenvergütungen, Umzugvergütungen.

Personen, deren gesamte kürzungspflichtige, aber ungekürzte Dienstbezüge den Betrag von 1500 Mark jährlich nicht übersteigen, sind von der Kürzung befreit. Würde nach Durchführung der Kürzung ein Betrag von weniger als 1500 RM. jährlich verbleiben, so werden 1500 Reichsmark gewährt. Bei den nicht voll besoldeten Beamten ermäßigt sich die Kürzungsgrenze von 1500 RM. in dem Verhältnis, in dem ihre Besoldung hinter den Bezügen des voll besoldeten Beamten zurückbleibt.

#### Artikel 2. Aufsteigen in den Dienstaltersstufen.

Die ständigen und unständigen Beamten und Angestellten mit aufsteigenden Gehältern erhalten die Bezüge der Dienstaltersstufe, aus der sie am 30. September 1931 besoldet werden, zwei Jahre länger, als es in den geltenden Vorschriften vorgesehen ist.

#### Artikel 3. Ueberstritt in eine andere Besoldungsgruppe.

Tritt ein ständiger Beamter in eine Besoldungsgruppe oder Untergruppe mit gleichem oder höherem Endgehalt über, so bezieht er seinen bisherigen Gehalt weiter bis zu dem Zeitpunkt, in dem er in der bisherigen Gruppe — ungerchnet die zweijährige Hemmung — in die nächsthöhere Dienstaltersstufe aufgestiegen wäre. Beamte, die schon den Endgehalt ihrer Besoldungsgruppe beziehen, erhalten den Gehalt der neuen Gruppe erst ein Jahr nach dem Inkrafttreten ihrer Beförderung.

#### Artikel 4. Wohnungsgeld.

Bei den ständigen Beamten mit Dienstwohnung tritt die Dienstwohnung an Stelle des Wohnungsgelds. Die ledigen ständigen Beamten erhalten bis zum vollendeten 45. Lebensjahr das halbe Wohnungsgeld. Vom 46. Lebensjahr ab erhalten sie das Wohnungsgeld der nächstniedrigeren Klasse.

#### Artikel 5. Unterhaltszuschüsse.

Die Planjahre für Unterhaltszuschüsse und Unterhaltshilfe für die Anwärter des höheren und mittleren Dienstes mit Ausnahme der Versorgungsanwärter werden für das Planjahr 1931 vom 1. Oktober 1931 ab um 50 Prozent, für das Planjahr 1932 um weitere 25 Prozent gekürzt und fallen vom 1. April 1933 ab weg.

#### Artikel 6. Ehemalige Hofbeamte.

Die Artikel 2—4 gelten entsprechend für die Beamten, die als ehemalige Hofbeamte aus einer höheren Gruppe besoldet werden, oder die hinsichtlich ihrer Besoldung als Hofbeamte in höhere Gruppen übertreten.

#### Artikel 7. Künftiger Wegfall der Vorschriften über die Enthebung der Hochschullehrer von den Amtspflichten.

Die Bestimmungen des Beamtengesetzes gelten nur für die Hochschullehrer, die am 1. Oktober 1931 aus einer ständigen Professur in Tübingen, Stuttgart und Heubach ernannt waren. Auf die Hochschullehrer, die nach dem 31. Oktober 1931 ernannt werden, sind die Bestimmungen des Beamtengesetzes über die Veretzung in den Ruhestand anzuwenden.

#### Artikel 8. Weitere Vorschriften für Gemeindebeamte.

Die Artikel 2—4 gelten entsprechend für die Beamten und Angestellten der Gemeinden, Amtskörperschaften und Zweckverbände.

#### Art. 9. Ausführungsbestimmungen.

Die Ausführungsbestimmungen zu Art. 1—6 erläßt das Finanzministerium, zu Art. 7 das Kultusministerium, zu Art. 8 das Innenministerium.

#### Artikel 10. Schlussvorschriften.

Diese Verordnung tritt am 1. Okt. 1931 in Kraft.

### Aufruf der Regierung an die Beamten

Stuttgart, 28. September.

Gleichzeitig mit der heute im Regierungsblatt verkündigten ersten Notverordnung des württ. Staatsministeriums zur Sicherung der Haushalte von Staat und Gemeinden wird im Staatsanzeiger nachstehende Erklärung des Staatsministeriums veröffentlicht:

Die im Plan 1931 vorgesehenen Staatseinnahmen erleiden durch die Mindererträge der Reichsüberweisungssteuern, der Einnahmen aus Forsten und durch die unerwartet starke Inanspruchnahme der Staatskasse für die Hagelversicherung so schwere Ausfälle, daß sich die Staatsregierung vor eine ernste Lage gestellt sieht. Die Lage ist um so ernster, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wirtschaftsjahr 1931 eine Besserung im Planjahr 1932 nicht erhoffen läßt. Das Staatsministerium ist daher entschlossen, Staatsvereinfachungen in allen Verwaltungen mit möglichster Beschleunigung zur Durchführung zu bringen. Die Einsparungen daraus werden sich aber in der Hauptsache erst in späteren Zeitschnitten auswirken. Es muß darum zu einer alsbaldigen weiteren Kürzung der Ausgaben im Plan 1931 und 1932 geschritten werden.

Die Sachausgaben sind in diesen Haushaltsplänen schon um 20 Prozent und mehr gekürzt und lassen nur in wenigen Fällen noch eine weitere Kürzung möglich erscheinen. So bleibt zum Bedauern des Staatsministeriums nichts übrig, als an den Personalausgaben noch weitere Kürzungen vorzunehmen. Das Staatsministerium hätte nun in erster Linie eine gleichmäßige Kürzung der Bezüge aller Reichs-, Länder- und Gemeindebeamten gewünscht. Da sich eine solche jetzt nicht erreichen läßt, hat sich das Staatsministerium nach dem Vorgang der Länder Sachsen, Baden und Hessen zu einer weiteren allgemeinen Kürzung der Gehälter und Ruhegehälter der Beamten entschlossen, die im allgemeinen auf 5 Prozent, bei den ledigen und kinderlosen verheirateten Beamten auf 7 Prozent bemessen worden ist. Das Maß dieser Kürzung reicht zur völligen Ausgleichung des Staatshaushalts entfernt nicht aus; trotzdem hat sich die Regierung im Blick auf die vergleichbaren Maßnahmen der anderen Länder zunächst darauf beschränkt; sie hält es aber angesichts der Verhältnisse für unvermeidbar, daß in absehbarer Zeit in Verbindung mit sonstigen Maßnahmen zur Ausgleichung des Staatshaushalts eine weitere Kürzung der Besoldungen gefordert kommt.

Das Staatsministerium würdigt die Größe des Opfers, das der Beamtenschaft auferlegt wird, darf aber auch die Erwartung aussprechen, daß die Beamten für die harte Notwendigkeit der Maßnahmen Verständnis zeigen, und daß sie die Regierung in ihrem Bemühen unterstützen, durch Erhaltung gesunder Staatsfinanzen die Grundlage eines geordneten Staatswesens in Württemberg zu sichern.

#### Staatspräsident Dr. Volz zur württ. Notverordnung

Wie in einer Pressekonferenz Montag vormittag Staatspräsident Dr. Volz zu der ersten württ. Notverordnung ergänzend mitteilte, beträgt der Fehlbetrag im Staatshaushalt 13 bis 15 Mill. RM. Die Kürzung auf Grund der Notverordnung ergibt nur 6 Mill. RM., so daß die Regierung in absehbarer Zeit zu weiteren Gehaltskürzungen gezwungen ist. Dies müsse er heute schon offen aussprechen, damit die Beamten sich keinen falschen Hoffnungen hingeben. Die sachlichen Ausgaben sind bereits um 20 Prozent herabgesetzt und werden noch weiter gekürzt. So wird Württemberg künftig für den Straßenbau wie für den Wohnungsbau keinen Groschen mehr übrig haben.

Der Vorsitzende des württ. Sparauschusses, Staatsrat Dr. Hegelmaier, erklärte, die Beamten dürften nicht übersehen, daß die Gehaltserhöhung vom Jahr 1927/28 Württemberg eine Mehrausgabe von 23 Millionen RM. gebracht habe, während die beiden Gehaltskürzungen von der Reichsnotverordnung und die jetzige württ. Sonderkürzung Württemberg nur eine Ersparnis von 21 Mill. Reichsmark bringen. Die Ersparnisse der beiden ersten vom Reich vorgeschriebenen Gehaltskürzungen (6 Prozent vom 1. Februar 1931 und 4—8 Prozent vom 2. Juni 1931 ab), erbringen zusammen für das Land eine Einsparung von 15 Mill. RM. und die jetzige württ. Sonderkürzung von 5 bzw. 7 Proz. eine solche von 6 Mill. RM. Die Gesamtkürzungen der Beamtengehälter auf Grund der drei Notverordnungen belaufen sich jetzt auf 18—20 Prozent.

#### Wird Herriot Vorsitzender der Abrüstungskonferenz?

Lord Cecl hat dem Franzosen Herriot den Vorstoß im vorbereitenden Ausschuss für die Abrüstungskonferenz angeboten, Herriot wird natürlich annehmen. Es ist immer auf, wenn man den Bod zum Gärtner macht.

## Der französische Besuch Die ersten Verhandlungen

Berlin, 28. Sept. Am Sonntag mittag gab Reichsaußenminister Dr. Curtius ein Essen zu Ehren der französischen Gäste. Um 4.30 Uhr begannen in der Reichskanzlei die Besprechungen zwischen den deutschen und den französischen Regierungsvertretern, die bis 6.45 Uhr dauerten und die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen, besonders hinsichtlich Kohle, Eisen, Elektrizität und chemische Erzeugnisse betrafen. Man einigte sich grundsätzlich über die Einsetzung eines unpolitischen, beratenden Ausschusses aus Vertretern der Regierungen, der Industrie, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Verhandlungen wurden am Montag fortgesetzt.

#### Ansprache Brüning

Abends fand beim Reichskanzler ein Essen statt, zu dem außer den Herren aus Frankreich die Mitglieder des Reichskabinetts, hohe Beamte und Parlamentarier geladen waren. In der politischen Begrüßungsansprache wies Reichskanzler Dr. Brüning darauf hin, daß trotz des bleibenden Erfolgs des Locarno- und Kellogg-Vertrags auf politischem Gebiet die wirtschaftliche Lage in der Welt mehr und mehr zum Mittelpunkt aller Sorgen geworden sei. Seit dem deutschen Besuch in Paris habe sich diese Lage verschlechtert. Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten haben sich zu einer Krise von ungeachtetem Ausmaß verdichtet. Die Erkenntnis sei nun Allgemeingut geworden, daß Europa nur durch zielbewusstes und verständnisvolles Zusammenarbeiten aller Nationen, nur durch schnelle und gegenseitige Hilfe vor dem schlimmsten Elend und dem dauernden Zusammenbruch gerettet werden könne. Eine wirklich fruchtbare Zusammenarbeit und Festigung des europäischen Friedens sei aber erst am dem Tag gesichert, wo bei den beiden großen Nachbarvölkern Deutschland und Frankreich das Vergangene festlich überwunden und der Blick gemeinsam der Zukunft und ihrer geistigen, wirtschaftlichen und politischen Befreiung zugewandt sei. Die Erinnerung an die Vergangenheit enthalte unendlich viel Trennendes, aber sie dürfe kein Hindernis sein für die Erkenntnis, die notwendigen Folgen zu ziehen, doch eine deutsch-französische Zusammenarbeit unentbehrlich sei. Beiderseits werde man sich von dem Willen leiten lassen, Trennendes beiseite zu lassen. Man dürfe sich aber nicht verhehlen, daß bis zur Erreichung des beiderseits erstrebten Ziels noch ein weiter und schwieriger Weg liege und daß mancher Schutt aus der Vergangenheit noch beiseite geräumt werden müsse.

#### Antwort Laval

Der französische Ministerpräsident Laval dankte für sich und für Briand für den freundlichen Empfang. Seit dem Berliner Kongress (nach dem Russisch-türkischen Krieg 1877), wo Baddington Frankreich in Berlin vertrat, sei kein französischer Ministerpräsident in amtlicher Eigenschaft nach Berlin gekommen. In der Reichshauptstadt wollten wir die Besprechungen von Paris und London wieder aufnehmen. Die wirtschaftliche Lage der Welt habe sich inzwischen gebessert. Sie erfordere von den Staatsmännern eine Anstrengung des guten Willens und der gegenseitigen Zusammenarbeit. Nur dann werde das Gefühl des Vertrauens allmählich wieder hergestellt werden. In den wirtschaftlichen Fragen und in dem kürzlich in Genf aufgestellten Rahmen wollen wir versuchen, zwischen den beiden Völkern eine engere Zusammenarbeit und vertrauensvolle Beziehungen herzustellen. Wir hoffen, daß aus unseren Besprechungen nicht nur ein Organismus, sondern eine Methode hervorgehe, aus der sich bald praktische Folgen ergeben werden.

Berleitern der deutschen und der ausländischen Presse gegenüber sagte Laval u. a.: Wir müssen uns heute Zurückhaltung auferlegen, gewisse schwierige Fragen nicht zu berühren. Aber auf wirtschaftlichem Gebiet können wir sofort zur Tat schreiten. Wir werden handeln. Unsere Verständigung muß doch endlich kommen.

#### Der zweite Tag

##### Empfang beim Reichspräsidenten

Das heutige Programm des französischen Besuches begann mit dem Empfang der beiden französischen Minister durch den Reichspräsidenten. In dem Empfang nahmen auch der französische Botschafter Francois Boncet und Staatssekretär Reihner teil. Der Besuch beim Reichspräsidenten dauerte etwa 20 Minuten. Im Anschluß daran führten die Herren zum Pergamonmuseum, um dann gemeinsam mit dem Kanzler und Dr. Curtius eine Fahrt in die Umgebung Berlins, nach Kladow und den Havelseen, zu unternehmen. Nach dem Frühstück führten die Herren nach Berlin zurück. In der Reichskanzlei werden dann nachmittags die geistigen Verhandlungen fortgesetzt. Heute abend werden Laval und Briand die Presse empfangen. Den Abschluß des Besuchs bildet dann das Essen in der französischen Botschaft. Die Rückreise der Minister nach Paris erfolgt am Dienstag früh.





